



BERUFSUNFÄHIGKEITS-
VERSICHERUNG: **LEISTUNGEN**
BEI ARBEITSUNFÄHIGKEIT

CHECK24

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG

LEISTUNGEN BEI ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Bei einigen Versicherern können Sie eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit einem Tarifbaustein für den Fall der Arbeitsunfähigkeit

abschließen. Wir erklären in unserem Ratgeber, was das bedeutet und welchen Vorteil eine solche AU-Klausel bringt.

1. ARBEITSUNFÄHIGKEIT ABSICHERN

Eine **Berufsunfähigkeitsversicherung** zahlt, wenn man seinen Beruf auf absehbare Zeit nicht mehr ausüben kann. Gute Tarife leisten bereits, wenn eine Berufsunfähigkeit (BU) für voraussichtlich sechs Monate anhalten wird.

Bei einigen Versicherern kann man zusätzlich die Zeiten einer Arbeitsunfähigkeit (AU) absichern. Dann zahlt die Versicherung auch, wenn Sie längere Zeit in Ihrem Beruf krankgeschrieben, aber noch nicht berufsunfähig sein sollten.

Achtung bei Krankentagegeld-Versicherung!

Gut verdienende Angestellte oder Selbstständige, die eine private Krankentagegeldversicherung abgeschlossen haben, sollten prüfen, ob die Leistungen bei einer Arbeitsunfähigkeit von ihrem Versicherer als Einkommen angerechnet werden.

Dann dürfte die Summe aus AU-Rente und Krankentagegeld nicht den monatlichen Durchschnittsverdienst der letzten zwölf Monate übersteigen.



2. DER VORTEIL: FRÜHER GELD ERHALTEN

Meist lässt sich dies optional gegen Zahlung eines höheren Beitrags absichern. Der Vorteil einer solchen Regelung: Sie erhalten früher eine Rente von der Versicherung.

Selbst wenn Sie später berufsunfähig werden sollten, erhalten Sie damit schon frühzeitig Geld. Sie müssen also nicht erst abwarten, bis eine Berufsunfähigkeit eintritt oder die Prüfung einer Berufsunfähigkeit durch die Versicherung abgeschlossen ist.

Das nimmt Ihnen im Fall einer längeren Erkrankung die finanziellen Sorgen.

Beispiele: Leistungen bei einer Arbeitsunfähigkeit

Sie sind 6 Monate arbeitsunfähig. Danach sind Sie wieder gesund.

6 Monate AU-Rente

Sie sind 6 Monate arbeitsunfähig. Danach sind Sie berufsunfähig.

6 Monate AU-Rente

BU-Rente

3. LEISTUNG FÜR MAXIMAL 18 ODER 24 MONATE

Eine Leistung bei Arbeitsunfähigkeit wird in der Regel für bis zu 18 oder 24 Monate gezahlt. In der Regel zahlen die Versicherer die Leistung aus, wenn man seit sechs Monaten ununterbrochen krankgeschrieben war. Als Nachweis dient meist die Krankschreibung vom Arzt – der „gelbe Schein“.

Manche Gesellschaften verlangen zusätzlich, dass der Versicherte seine Berufsunfähigkeitsrente beantragt. Besser ist es jedoch, wenn die Leistung bei Arbeitsunfähigkeit gezahlt wird, ohne eine BU-Rente beantragen zu müssen, und die Vorlage einer AU-Bescheinigung ausreicht. Die monatliche Rente ist dabei so hoch wie die BU-Rente, die beim Abschluss vereinbart wurde.

Bei manchen Anbietern kann der Tarifbaustein für eine AU-Rente gekündigt werden, falls sich die Lebensumstände später ändern sollten. Ob dies möglich ist, hängt vom jeweiligen Tarif ab.

Bei welchen Anbietern es ausreicht, für eine AU-Rente die Krankschreibung einzureichen, und ob die Klausel bei Bedarf später wieder kündbar ist, können Sie bei den CHECK24-Experten erfragen.

Haben Sie Fragen zur Berufsunfähigkeitsversicherung?

Wir beraten Sie gerne:
089 - 24 24 12 66
 oder
bu@check24.de

Quellenangabe

Bilder: Getty Images

Stand des Dokuments: Mai 2018